VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Jahrgang 2026	Ausgegeben am 04.11.2026
8. Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, mit welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Gmünd verordnet werden (Waldbrandverordnung 2026) – Aufhebung.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd hat am 04.11.2026 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F., verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, mit welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Gmünd verordnet werden (Waldbrandverordnung 2026) – Aufhebung

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd vom 28.04.2026, VBl. BH GD Nr. 2/2026, mit welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Gmünd verordnet wurden (Waldbrandverordnung 2026), wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. iur. Renate Giller-Schilk



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur